

## Bayerische Ehrenamtskarte – Akzeptanzpartnervereinbarung

Kontakt: Herr Peter Haggenmüller  
Zimmer: 236  
Telefon: 08261/995-386  
Telefax: 08261/995-10386  
Email: peter.haggenmueller@lra.unterallgaeu.de  
Internet: www.unterallgaeu.de/ehrenamtskarte  
Anschrift: Landratsamt Unterallgäu  
Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim

### 1. Angaben zum Akzeptanzpartner

Firma/Unternehmen	Ansprechpartner
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Telefon	Fax-Nr.
e-mail	Internet

### 2. gewährte Vergünstigungen

Genauere Beschreibung der Vergünstigung (z.B. 20 % auf Einkauf, Ermäßigung auf Eintritt, Freikarte, 2. Person frei, Gutschein, Sonderverlosung, ...)	
--	--

### 3. Partnervereinbarung

(bitte durch Ankreuzen bestätigen)

- Ich unterstütze die Bayerische Ehrenamtskarte und gewähre allen bayerischen Karteninhaber/innen die oben genannten Vergünstigungen.
- Mit den „allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte“ bin ich einverstanden.
- Mit der Veröffentlichung meiner Teilnahme bin ich einverstanden.
- Für die Veröffentlichung liefere ich bis \_\_\_\_\_ digitale reprofähige Daten (Logo, Text, Bild). Diese Daten sind frei von Rechten Dritter und dürfen vom Landkreis unentgeltlich zu Werbezwecken verwendet werden.

Der Landkreis gewährleistet die Einbindung Ihres Unternehmens in das Gesamtsystem „Ehrenamtskarte“.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Vereinbarung gilt ab Unterschrift beider Parteien, frühestens aber ab dem 01.06.2012. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

\_\_\_\_\_  
Landkreis (Datum, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Akzeptanzpartner (Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

Landratsamt Unterallgäu  
„Ehrenamtskarte“  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

# Allgemeine Vertragsbedingungen zur Teilnahme als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis Unterallgäu

## Rechte und Pflichten der Akzeptanzpartner

Landkreis Unterallgäu  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim  
Telefon: 08261/995-386  
Telefax: 08261/995-10386  
Email: peter.haggenmueller@lra.unterallgaeu.de

### 1. Teilnahmebedingungen

- 1.1. Akzeptanzstelle können Einzelhändler, Dienstleister, Inhaber von Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen oder sonstige Gewerbetreibende, sowie öffentliche Einrichtungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland werden.
- 1.2. Voraussetzungen für die Teilnahme als Akzeptanzstelle ist die Unterzeichnung der Akzeptanzpartnervereinbarung durch die Akzeptanzstelle und den Landkreis.
- 1.3. Es besteht kein Anspruch auf die Teilnahme als Akzeptanzstelle.
- 1.4. Auch ohne Widerspruch des Landkreises im Einzelfall finden Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akzeptanzstellen auf das Vertragsverhältnis zwischen Akzeptanzstelle und Landkreis keine Anwendung.

### 2. Gewährung von Vergünstigungen

- 2.1. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, gegen Vorlage einer gültigen Bayerischen Ehrenamtskarte in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Ausweis (Personalausweis, Reisepass) dem Karteninhaber die mit dem Landkreis vereinbarte Vergünstigung zu gewähren. Im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen kann die Gewährung von Vergünstigungen ausgeschlossen werden.
- 2.2. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine Rabatte und/oder Zugaben zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen. Die Akzeptanzstellen sind für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich.
- 2.3. Die Bayerische Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, Missbrauchsfälle dem Landkreis unverzüglich schriftlich zu melden. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. Jede eingezogene Ehrenamtskarte ist an den Landkreis herauszugeben.

### 3. Kündigung

- 3.1. Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien, frühestens ab 01.06.2012 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann vom Akzeptanzpartner oder vom Landkreis mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.
- 3.2. Dem Landkreis steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn die Akzeptanzstelle die vereinbarte Vergünstigung nicht gewährt.
- 3.3. Der Landkreis behält sich das Recht vor, das Projekt Bayerische Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Akzeptanzstellen einzustellen.
- 3.4. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, bei Vertragsende vom Landkreis empfangene Leistungen, Ausstattungen und Dokumente an den Landkreis herauszugeben.

### 4. Haftung

- 4.1. Der Landkreis haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 4.2. Der Landkreis haftet nicht, wenn die Bayerische Ehrenamtskarte aus wichtigem Grund eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Der Landkreis übernimmt keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber den Akzeptanzstellen, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Rabatten und Zugaben herrühren.
- 4.3. Der Landkreis haftet gegenüber der Akzeptanzstelle nicht für missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte.

### 5. Marketing

- 5.1. Die Bayerische Ehrenamtskarte wird vom Landkreis ausgegeben. Den Akzeptanzstellen ist es nicht gestattet, ohne vorherige Absprache mit dem Landkreis selbstständig Werbung im Zusammenhang mit der Bayerischen Ehrenamtskarte zu betreiben.
- 5.2. Unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de/design](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de/design) finden sich Bilder zum Herunterladen. Der beigelegte digitale Aufkleber kann von den Akzeptanzpartnern für Werbezwecke verwendet werden.

### 6. Datenschutz

Personenbezogene Daten der Karteninhaber, sowie Daten über den Ort, die Art und die Höhe eines Einsatzes der Bayerischen Ehrenamtskarte dürfen von der Akzeptanzstelle nicht erfasst werden.

### 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit die Akzeptanzstelle Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Memmingen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landkreis das Recht vorbehalten ist, die Akzeptanzstelle auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Parteien und/oder ihre Rechtsnachfolger ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen entspricht.